

Merkblatt für subventionierte Tarife in Kinderkrippen und bei der Betreuung in Tagesfamilien

Grundsatz:

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat unterstützt Oetwiler Eltern, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Die wichtigsten Unterlagen finden Sie auf der homepage der Gemeinde Oetwil an der Limmat, vgl. www.oetwiladl.ch unter dem Stichwort FAMEX-Verordnung.

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie Informationen zur Kinderbetreuung in Kinderkrippen und bei der Betreuung in Tagesfamilien. Für die schulergänzende Kinderbetreuung in den Tagesstrukturen wenden Sie sich bitte an die Schule Oetwil, vgl. dazu: <http://www.psog.ch/pics/mittagstisch.pdf>

Wie müssen Sie vorgehen, damit Sie Unterstützungsleistungen erhalten?

Familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen:

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat unterstützt Eltern, die auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Dabei spielt es keine Rolle in welcher Kinderkrippe die Kinder betreut werden. Für den Antrag auf Unterstützungsleistungen können Sie bei der Gemeinde Oetwil an der Limmat ein Gesuch einreichen. Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten (vgl. dazu Unterstützungsreglement Oetwil an der Limmat).

Familienergänzende Kinderbetreuung bei Tagesfamilien:

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat arbeitet bei der Betreuung in Tagesfamilien mit der Tagesfamilienorganisation des Sozialdienstes Limmattal zusammen. Für nähere Auskünfte nehmen Sie direkt mit dieser Organisation Kontakt auf, vgl. dazu: www.sozialdienst-limmattal.ch/page_9_0.

Die Betreuung bei Tagesfamilien, die nicht dieser Organisation angeschlossen sind, sind von Unterstützungsbeiträgen ausgeschlossen.

Welche Unterlagen werden für das Gesuch benötigt?

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über ihre finanzielle Situation geben. Die Unterlagen sind bei der Einreichung des Gesuches (vgl. www.oetwiladl.ch) einzureichen. Ohne Unterlagen werden keine Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Bitte beachten Sie, dass wir auch eine Vollmacht beziehungsweise Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben. Sie unterzeichnen die Vollmacht, mit der Sie die Gemeinde Oetwil an der Limmat beauftragen, die aktuellsten definitiven oder die neuesten provisorischen Steuerfaktoren für die Unterstützungspflicht gemäss §5 des Famex-Unterstützungsreglements besteht, direkt bei der Abteilung Steuern der Gemeinde Oetwil an der Limmat einzufordern. Mit der Unterschrift der Vollmacht ermächtigen Sie das Steueramt der Gemeinde Oetwil an der Limmat, die Auskünfte für die Ermittlung des Elternbeitrages zu erteilen.

Diese Faktoren dürfen von den Bevollmächtigten nur zur Berechnung der Elternbeiträge für die bezogenen Dienstleistungen bei den Betreuungseinrichtungen verwendet werden.

1.1 Wie müssen Sie vorgehen, wenn Ihre letzte Steuerveranlagung schon älter als 2 Jahre ist, sie keine Steuerveranlagung haben oder Sie quellensteuerpflichtig sind?

Mit dem Unterstützungsgesuch reichen Sie bei der Gemeinde Oetwil an der Limmat folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder

- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen
- Unterschriebene Vollmacht

1.2 Wie gehen Sie vor bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation?

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderung des Betreuungsverhältnisses.

Falls Sie Fragen haben kontaktieren Sie uns oder orientieren Sie sich auf der homepage der Gemeinde Oetwil an der Limmat: www.oetwiladl.ch.

Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat, Frau Dürsteler, Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil an der Limmat, Tel.: 043 749 33 70.